

1 Geltungsbereich der AGB

1.1 Die Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH (nachfolgend OPG)

Gerberhof 10 (Vitihof-Garage), 49074 Osnabrück
Geschäftsführer: Wigand Maethner, Volker Hänslers
Amtsgericht Osnabrück HRB 1296
Telefon: 0541 33125-0
Telefax: 0541 33125-29
E-Mail: biketower@opg-os.de

betreibt im Auftrag der Stadt Osnabrück das Fahrradparkhaus BikeTower | Altstadt-bahnhof in Osnabrück.

1.2 Diese AGB gelten für das Vertragsverhältnis zwischen dem Betreiber OPG des Fahrradparkhauses BikeTower und dem Nutzer der BikeTower App (nachfolgend „Nutzer“ genannt).

1.3 Diese AGB des Fahrradparkhauses BikeTower ergänzen die AGB der Applikation BikeTower. Die gesonderten AGB der Applikation BikeTower müssen vom Nutzer bei der Registrierung akzeptiert werden.

2 Vertragsgegenstand und Vertragsabschluss

2.1 OPG stellt dem Nutzer nach Maßgabe der folgenden Regelungen einen Einstellplatz für sein Fahrrad zur Verfügung. Mit Annahme der AGB und dem Einparken bzw. der Buchung der Fahrradbox für den BikeTower mit der App BikeTower kommt ein Vertrag zustande.

2.2 Die Benutzung des BikeTower erfolgt auf eigene Gefahr. Siehe auch Ziffer 5 und 6.

2.3 Eine Bewachung, Verwahrung oder Überwachung des Fahrrads sowie die Gewährung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand des Vertrages. Die Benutzung des Parkobjektes erfolgt auf eigene Gefahr.

2.4 Bei Verlust des Accounts in der Applikation und bei der nicht Wiederherstellung durch dessen Nutzer ist die für die Dauer des genutzten Parkservice fällige Gebühr zu entrichten. Kann die Parkgebühr nicht über die Applikation BikeTower entrichtet werden, ist dies über die Sprech-/Notrufanlage am BikeTower mitzuteilen.

3 Laufzeit der Tarife und deren automatischen Verlängerung, Gebühr, Ein- und Ausparken

3.1 Die Tarife sind ab dem Tag des Kaufs zum minutengenauen Zeitpunkt gültig und enden mit Ablauf der jeweiligen Tarifdauer automatisch, zum minutengenauen Zeitpunkt des Ablaufs.

3.2 Bleibt das Fahrrad nach Ablauf des jeweiligen Tarifs immer noch eingeparkt, wird automatisch ein weiteres Entgelt in Rechnung gestellt. Mit dieser Gebühr erwirbt der Nutzer einen gleichen Tarif und auch Restzeit, mit welcher er bis zum nächsten Ablauf der Tarifdauer ein- und ausparken kann.

3.3 Nutzer können in der App BikeTower die Funktion automatische Tarif-Verlängerung aktivieren, damit keine Unterbrechung des Tarifs gewährleistet wird.

3.4 Die Kosten und die Laufzeiten der jeweiligen Tarife sind vor Buchung in der App BikeTower einsehbar.

3.5 Solange der Tarif Gültigkeit hat, können Nutzer so oft Ein- und Ausparken wie sie möchten.

3.6 Die Tarif-Gültigkeit richtet sich nach deren Typ: der Tagestarif gilt für 24 Stunden, der Monatstarif gilt für 30 Tage, das Jahresabo gilt für 365 Tage, unabhängig von Schaltjahren oder Monaten mit 31 Tagen.

4 Kündigung und Laufzeit

4.1 Der Nutzer kann das Kundenkonto selbständig jederzeit löschen. Offene Forde-

rungen gegenüber dem Nutzer bleiben von der Kündigung unberührt. Mit der Löschung des Kundenkontos erfolgt automatisch die Kündigung des für dieses Kundenkonto gebuchten Tarifs zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

4.2 Die Tarife sind ab dem Tag des Kaufs gültig und enden mit Ablauf der jeweiligen Tarifdauer (1 Tag, 30 Tage oder 365 Tage) automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf – Ausnahme siehe Ziffer 3. Der Kunde kann den Tarif vor Ablauf automatisch verlängern mit der in der App zur Verfügung stehenden Funktion der Tarifverlängerung.

4.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Die OPG ist insbesondere berechtigt, den Nutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und das Nutzerkonto zu löschen, wenn der Nutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen dieser AGB verstößt. Mit Löschung des Nutzerkontos werden auch sämtliche im Zusammenhang mit dem jeweiligen Nutzer gespeicherte Daten gelöscht, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen.

4.4 Der Nutzer der App BikeTower kann das Kundenkonto selbständig jederzeit löschen. Offene Forderungen gegenüber dem Nutzer bleiben von der Kündigung unberührt. Mit der Löschung des Kundenkontos erfolgt automatisch die Kündigung des für dieses Kundenkonto gebuchten Tarifs zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass sein Fahrrad vor Löschung des Accounts ausgeparkt ist. Nicht ausgeparkte Fahrräder werden von OPG entfernt, entsorgt oder anderweitig verwertet. Der Besitzer des Fahrrads bzw. der Nutzer der gemieteten Fahrradbox hat keinerlei Anspruch auf irgendeine Entschädigung oder Haftung.

4.5 Mit Wirksamwerden der Kündigung können keine Fahrradboxen mehr gebucht oder genutzt werden.

5 Kurzzeitparking: Gebühr, Dauer

5.1 Die Tarife und die Laufzeiten für das Kurzzeitparken sind vor Nutzung des BikeTower in der App einsehbar.

5.2 Das Kurzzeitparken wird jeweils in Tagen verrechnet (= 23 Stunden, 59 Minuten, 59 Sekunden), unabhängig davon, ob der Nutzer weniger als 24 Stunden parkiert.

5.3 Die Bezahlung des Kurzzeitparkens wird beim Ausparken in Gebühr gestellt; die Bezahlung hat in der App BikeTower zu erfolgen.

5.4 Ein mehrmaliges Aus- und Einparken innerhalb des Kurzzeitparkens ist nicht möglich – ein Ausparken hat immer die Zahlung der Gebühr zur Folge.

5.5 Jeder neu angefangene Tag, ab minutengenauen Zeitstempel, wird jeweils zu einem Tagestarif in Gebühr gestellt, sobald der Nutzer ausparken will.

5.6 Die Preise und die Laufzeiten der jeweiligen Tarife sind vor Kauf in der App BikeTower einsehbar.

6 Haftung und Haftungsausschluss

6.1 Die OPG haftet dem Kunden gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

6.2 In sonstigen Fällen haftet die OPG – soweit in Ziffer 6.3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 6.3 ausgeschlossen.

6.3 Die Haftung der OPG für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -Haftungsausschlüssen unberührt. Die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht, soweit OPG einen

Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des BikeTower übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit eine Vereinbarung über die Beschaffenheit des BikeTowers getroffen wurde.

6.4 Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten oder seine Beauftragten der OPG oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Insofern haftet er auch für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen der Parkeinrichtung bzw. der Fahrradboxen durch ein Verhalten, das über den Gemeingebrauch der Parkeinrichtung hinausgeht. Dazu zählt auch das Ablagern von Müll innerhalb der Parkeinrichtung.

7 Benutzungsbestimmungen

7.1 Verboten ist das Abstellen und die Lagerung von Gegenständen und Abfall, insbesondere von Betriebsstoffen und feuergefährlichen Gegenständen sowie entleerten Betriebsstoffbehältern.

7.2 Verboten ist der Personen- und Tieraufenthalt in der Fahrradbox oder das Betreten dieser.

7.3 Verboten ist die Einstellung polizeilich nicht zugelassener Fahrräder oder anderer Verkehrsmittel.

8 Bildaufzeichnung bzw. Videoüberwachung

8.1 Der BikeTower wird zur Sicherheit mit entsprechenden Überwachungssystemen gesichert. Es erfolgt eine Bildaufzeichnung beim BikeTower zur Betriebsführung.

8.2 Datenschutz zur Bildaufzeichnung finden sich unter www.parken-osnabrueck.de/biketower-datenschutz

9 Verfügbarkeit der Fahrradboxen im BikeTower bzw. Verfügbarkeit des Parkangebots

9.1 Die von OPG zur Verfügung gestellte App BikeTower und der damit verbundene Zutritt zu dem Fahrradparkhaus BikeTower in Osnabrück sowie das dafür nötige Parklagersystem zum automatisch organisierten Parkieren des Fahrrads hängen in erheblichem Maße von der Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Internet- und Mobilfunkinfrastruktur ab.

9.2 Der Nutzer hat keinen Anspruch auf eine ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der App bzw. deren Services. Die OPG ist jedoch bemüht, eine höchstmögliche Verfügbarkeit und fehlerfreie Funktionalität der App in Verbindung mit dem Fahrradparkhaus BikeTower zu erreichen und Störungen schnellstmöglich zu beheben.

9.3 Die OPG behält sich das Recht vor, zu Zwecken der Wartung und der Leistungsoptimierung, die Systeme gelegentlich zu verkehrsschwachen Zeiten in erforderlicher Weise und in dem Nutzer zumutbarem Umfang einzuschränken oder abzuschalten.

9.4 Stellt die OPG ihren Service für den BikeTower vorübergehend ganz oder teilweise im Sinne der Ziffer 9.3 ein, so gilt dies nicht als Verletzung der vertraglichen Leistungspflichten.

10. Zahlung und Nutzung des Services

10.1 Der Kunde ist zur Zahlung der Nutzungsentgelte verpflichtet. Die möglichen Zahlungsarten werden dem Kunden in der App angezeigt (bspw. Kreditkarte, Apple Pay oder Google Pay). Die zur Auswahl stehenden Zahlungsmittel können von der OPG jederzeit ergänzt oder angepasst werden. Es ist dem Nutzer jederzeit möglich, dass in seinem Kundenkonto hinterlegte Zahlungsmittel zu wechseln. Zudem kann der Nutzer unmittelbar bei dem Bezahlvorgang wählen, welche der von ihm in der App hinterlegten Zahlungsarten er für den jeweiligen Zahlungsvorgang nutzen möchte.

10.2 Andere Zahlarten sind ausgeschlossen. Ein Anspruch des Kunden zur Nutzung einer bestimmten der genannten Zahlarten besteht nicht.

10.3 Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass der Zahlungsdienstleister der OPG das von ihm bei dem Zahlungsvorgang angegebene Zahlungsmittel bzw. -kon-

to, in Höhe der von ihm beim Ausparken aus dem Fahrradparkhaus an die OPG zu zahlenden Parkgebühr belastet. Mit seiner Annahmestätigung erklärt der Nutzer außerdem die Richtigkeit der von ihm angegebenen Daten.

10.4 Der Abbuchungs- bzw. Belastungsvorgang erfolgt erst dann, wenn das System das Ausparken des Fahrrads registriert hat. Bei Tarifen wird das Konto des Nutzers bereits zu Beginn des Tarifs mit den Kosten für den jeweilige Tarif belastet. Reservationsgebühren, bspw. beim Kurzzeitparken, werden dem Nutzer auch bei Nichtnutzung berechnet.

10.5 Sind die vom Kunden hinterlegten Bezahlsdaten nicht mehr aktuell oder abgelaufen, wird der Kunde automatisch gesperrt.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.2 Für den Fall, dass es sich bei dem Nutzer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist der Gerichtsstand Osnabrück.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall wird die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

11.4 Die OPG ist berechtigt, diese AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.

Osnabrück, Dezember 2023

Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH